

Mietvertrag für die Benutzung des Casinos Frauenfeld

Merkblatt Lärm / Technik / Urheber

Lärmimmissionen

- Die Lärmimmissionen sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft möglichst gering zu halten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten sind einzuhalten:
Lärmruhezeiten: 12:00 - 13:00 Uhr
Nachtruhezeiten: 22:00 - 06:00 Uhr
- Während Veranstaltungen, den Proben/Sound-Check sowie dem Auf- und Abbau müssen die Türen und Fenster geschlossen sein.
- Die dB-Werte gemäss Schall- und Laserverordnung müssen strikte eingehalten werden. Der Schallpegel im Saal darf 93 Dezibel (dB) grundsätzlich nicht überschreiten. Bei Überschreiten sind vorgängig die Anforderungen einzuhalten. Im Saal ist eine permanente dB-Messung installiert, welche alle Werte aufzeichnet. Werden diese Werte trotz Mahnung der Mitarbeitenden des Amtes wiederholt überschritten, wird eine Busse über 5'000 Franken ausgesprochen.
- Über die Zeit des Sound-Checks sind die Mitarbeitenden des Casinos frühzeitig zu informieren.

Technische Infrastruktur, Bühne

- Bei Verwendung der Bühnentechnik (Licht, Ton und weiterer Technik) ist über die ganze Verwendungszeit die Anwesenheit des Casino-Personals oder eine vom Casino-Personal ermächtigte Person zwingend nötig.
- Die Lautsprecheranlage eignet sich vorwiegend zur Redeübertragung und zur Übertragung von Musik ab Musikdatenträger.

Urheberrechte

Der Mieter hat für die Bewilligung von erforderlichen Aufführungsrechte selbst zu sorgen und entsprechende Urheberrechtsentschädigungen an die Berechtigten (Urheber, SUISA, Pro Litteris etc.) direkt zu bezahlen. Auf Verlangen des Amtes hat der Mieter die Bewilligungen vorzulegen.

Skybeamer

- Der Einsatz von Skybeamern ist in Zusammenhang mit Veranstaltungen im Casino verboten.

Relevante Dokumente und Gesetze

- Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) vom 27. Februar 2019 (Stand am 31. August 2022)
- Das kantonale Arbeitsinspektorat bietet hilfreiche Informationen zu dieser Verordnung, www.awa.tg.ch → Arbeitnehmende / Arbeitsbedingungen